

Presseinformation

Informationen zu den aktuellen Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Ministerpräsident Dr. Markus Söder und seine Ministerkollegen haben heute in einer Pressekonferenz verschiedene Maßnahmen bekanntgegeben, mit denen eine Verbreitung des Coronavirus eingedämmt werden soll und insbesondere Risikogruppen geschützt werden sollen.

Landrat Josef Niedermaier sagte heute: „Wir werden im Landkreis alles dafür tun, um unsere Risikogruppen zu schützen und gleichzeitig handlungsfähig zu bleiben. An jede und jeden einzelnen appelliere ich, verantwortungsvoll zu handeln, damit wir gemeinsam die Verbreitung des Virus im Rahmen unserer Möglichkeiten eindämmen können. All jenen, die gerade im Gesundheitsbereich, bei der Polizei aber auch z.B. in den Verwaltungen am Limit arbeiten, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, danke ich ganz außerordentlich für Ihren Einsatz.“ Niedermaier ruft weiter dazu auf, angemessen und überlegt zu handeln.

Vorbehaltlich der Allgemeinverfügung, die Stand 15.30 Uhr noch nicht vorliegt, bedeutet dies:

1. Am Montag werden alle Schulen (auch private), Kindertagesstätten, Kindergärten geschlossen. Diese Regelung gilt bis 19. April.
Laut Information in der Pressekonferenz wird eine Notfallbetreuung für Kinder von Alleinerziehenden angeboten, die in sogenannten „systemkritischen“ Berufen wie z.B. als Pfleger, Ärzte, bei der Polizei arbeiten. Die Notfallbetreuung gilt auch für Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Alle anderen Kinder müssen zuhause bleiben.
Die Großeltern sollen nicht zur Betreuung der Kinder engagiert werden, da ältere Menschen zur Risikogruppe gehören, die es unbedingt zu schützen gilt.
Das Kultusministerium hat dazu ein Schreiben veröffentlicht, das auf dessen [Homepage](#) abrufbar ist. Hier finden Sie die Konsequenzen, die sich aus der Allgemeinverfügung ergeben wird, beschrieben.
2. Laut Pressekonferenz wird das Besuchsrecht in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Seniorenheimen und Behinderteneinrichtungen eingeschränkt zum Schutz älterer und

kranker Menschen, die zur Risikogruppe gehören (s. Merkblatt zum [Umgang mit Corona](#)). Die Gesundheitsministerin Melanie Huml sprach zudem von einem grundsätzlichen Besuchsverbot in den Senioren- und Krankenhäusern sowie den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Ausnahmen bei kranken Kindern oder im Sterben liegenden Angehörigen dürfen die Kliniken und Heime machen.

Weitere Informationen für den Landkreis außerhalb der Allgemeinverfügung

3. Der MVV stellt am Montag, 16. März 2020 auf den Ferienfahrplan um, der RVO macht selbiges am 23. März. Bei den Bussen des MVV wird bereits ab Morgen, bei den Bussen des RVO dann ab Montag kein Einstieg vorne erfolgen und somit kein Fahrkartenverkauf im Bus mehr durchgeführt werden. Trotzdem gilt: Fahren darf man nur mit einem gültigen Ticket. (s.a. [Pressemitteilung des MVV](#))
4. Veranstaltungen: Die aktuelle Empfehlung ist dem entsprechenden [Hinweisblatt des Gesundheitsamtes](#) zu entnehmen. Maßgeblich dafür ist die Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, Veranstaltungen, die nicht wirklich zwingend notwendig sind, abzusagen oder zu verschieben. Der Schutz der Gesundheit insbesondere von Risikogruppen muss an oberster Stelle stehen.
5. Bäder: Medizinisch ist es nach momentanem Kenntnisstand nicht notwendig, Bäder zu schließen, da das Virus nach aktuellem Wissen durch das Chlor abgetötet wird. Zudem werden gerade in Schwimmbädern die Flächen intensiv und stetig gereinigt. Dennoch handelt es sich dabei um eine öffentliche Einrichtung, die nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt über die Schließung bzw. Öffnung entscheiden kann.
Am bevorstehenden Wochenende ist das Bad in Geretsried geschlossen. Bürgerinnen und Bürger sollen sich bitte vor einem Besuch im Internet tagesaktuell informieren.

(3.800 Z. inkl. LZ)

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle
Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
Internet: www.lra-toelz.de